



Abteilung Bildungsverwaltung

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

Bozen, 20.04.2026

Zur Kenntnis:
An die Schulgewerkschaften

Bearbeitet von:
Sieglinde Mayr

Rundschreiben Nr. 22/2026

Ansuchen um ganzjährige Abwesenheiten und ganzjährige stundenweise Freistellungen von Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsekretariate,
sehr geehrte Lehrpersonen,

auch für das kommende Schuljahr 2026/2027 sind die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag aus organisatorischen Gründen aufgerufen, die Ansuchen um ganz- oder mehrjährige Abwesenheiten frühzeitig einzureichen.

Eine Abwesenheit ist ganzjährig, wenn sie am 1. September beginnt und mindestens bis 30. April dauert.

Die **Ansuchen für die nachfolgend angeführten Abwesenheiten** sind bis **Mittwoch, 13. Mai 2026, an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes zu richten.**

Die Schulen erstellen gleich anschließend die entsprechenden Maßnahmen zur Abwesenheit.

- Ruhejahr bei der besonderen Teilzeit und bei der mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit;
- Wartestand wegen politischen Mandats, sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat;
- Freistellung vom Dienst für die Ausübung des örtlichen politischen Mandats (*Reduzierung des Auftrages aufgrund der Beanspruchung der zustehenden Stunden*), sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat;
- Freistellung für die Lehrperson mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104 (*nur für die Option der Beanspruchung in Stunden*), sofern die notwendige Dokumentation bereits vorliegt.



Für eine gute Nachbesetzung der Stellen wäre es sehr hilfreich, wenn die Lehrpersonen nach Möglichkeit **bereits auch für alle anderen ganzjährigen Abwesenheiten ebenso bis Mittwoch, 13. Mai 2026** um die entsprechende Abwesenheit ansuchen würden.

Beispiele für derartige Abwesenheiten sind:

- Durchgehende Elternzeit vom 1. September bis 30. April
- Inanspruchnahme einer wöchentlich gleichbleibenden Verringerung der Unterrichtszeit im Rahmen der Elternzeit während des gesamten Schuljahres (s. dazu das Rundschreiben Nr. 8 vom 28.01.2025);
- Freistellung aus Erziehungsgründen;
- Unbezahlte Sonderurlaube aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen.

Auch in diesen Fällen erstellen die Schulen gleich anschließend die entsprechenden Maßnahmen zur Abwesenheit.

Die im Kollektivvertrag vorgesehenen Ankündigungsfristen (*1 Monat vorher*) bleiben aufrecht.

Informationen zu den verschiedenen Abwesenheiten sowie die diesbezüglichen Formulare für die entsprechenden Ansuchen finden Sie auf myNet Bildung unter folgendem [Link](#).

Hier finden Sie auch die Kontaktadresse für allfällige Fragen.

Die Hinweise für die Erhebung der genehmigten ganzjährigen Abwesenheiten werden den Schulen in einer eigenen Mitteilung voraussichtlich Anfang Mai 2026 bekanntgegeben.

Die Schulen werden ersucht, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen umgehend zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Tschigg
Abteilungsleiter

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Stephan Tschigg

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 0110515D

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.04.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 20.04.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 20.04.2026